



**Innen- und Rechtsausschuss im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

DER PRÄSIDENT
DER ERSTE VIZEPRÄSIDENT
TEL.: 0431 / 570 65-0
INFO@AIK-SH.DE

per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

KIEL, 14. JANUAR 2019
Az.: US/HPH/Dr.

Antrag der SPD-Fraktion – Drucksache 19/987

**Schleswig-Holsteinischer Landesbaupreis für Baukultur und Innovationen im
Wohnungs- und Städtebau**

hier: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum o.g. Antrag

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags über den o.g. Antrag der SPD-Fraktion berät. Wir danken für die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zur erneuten Entwicklung eines Landesbaupreises abzugeben.

Der neue schleswig-holsteinische Landesbaupreis soll breit und offen formuliert sein, nicht ausschließlich auf einen Nutzungs- und Aufgabenbereich eingegrenzt sein. Er soll die Vielfalt und die Qualität der Planungs- und Baukultur unseres Landes insgesamt abbilden.

Der Begriff „Baukultur“ umfasst sämtliche Elemente der geplanten und gebauten Umwelt. Dies erlaubt dem Auslober, Kategorien entsprechend aktuellen gesellschafts- und baupolitischen Entwicklungen und Anforderungen zu bilden. Denkbar ist eine Unterteilung nach Bausummen (bis 500.000 EUR Bausumme und über 500.000 EUR Bausumme) oder nach inhaltlichen Aspekten. „Wohnen“, „Arbeiten“, „Lehren & Lernen“ – um einige zu nennen – wären mögliche Unterscheidungskriterien, die offen ließen, ob es sich bei der jeweiligen Bauaufgabe um einen Neubau, eine Instandsetzung oder eine Umnutzung handelt – im Innen- oder Außenbereich, im Hochbau oder im Ingenieurbau.

Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit und Akzeptanz eines schleswig-holsteinischen Landesbaupreises ist, ausreichend Raum für planerische Qualität und Vielfalt und sich entwickelnde gesellschaftliche und somit auch baupolitische Aufgaben zu lassen.

Grundsätzlich teilen wir die Ansicht, dass besonders auch die Frage nach gutem, vorausschauend geplantem und bezahlbarem Wohnen eine der aktuell drängenden Fragen ist. Insofern plädieren wir für die Installation der Kategorie „Wohnen“ – ohne den Landesbaupreis ausschließlich auf dieses Thema festzulegen; es geht um die gesamte Planungs- und Baukultur.

In der Anlage übersenden wir zur Orientierung eine Zusammenstellung organisatorischer Aspekte von Landesbaupreisen anderer Bundesländer. Nachstehend finden Sie einen Vorschlag zur Auslobung und organisatorischen Ausgestaltung eines Landesbaupreises für Schleswig-Holstein – als weitere Gesprächsgrundlage:

Titel: „Baukulturpreis Schleswig-Holstein“

- Auslober: Land Schleswig-Holstein (Staatskanzlei oder Landtag und jeweils für Bau zuständiges Ministerium) in Kooperation mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- Wiederaufnahme des Landesbaupreises im Jahr 2020, denn dann begeht Schleswig-Holstein das Jubiläum „25 Jahre Tag der Architektur (und Ingenieurbaukunst)“ – S-H ist seit 1995 dabei, nachdem 1994 der erste Tag der Architektur in Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen stattfand.
- Auslobungsrhythmus: alle 5 Jahre – also 1 x pro Legislatur

- Jury: wird jeweils individuell festgelegt durch den Auslober und den Kooperationspartner (einige Mitglieder sollten stets geborene Mitglieder der Jury sein), Aufteilung in Fachpreisrichter und Sachpreisrichter

- Kategorien:
 1. Städtebau/Stadtentwicklung
 2. Infrastruktur/Ingenieurbau
 3. Wohnungsbau
 4. Gewerbe-/Industriebau
 5. Bauen für die Gemeinschaft
 6. Bauen für Bildung und Forschung
 7. Öffentliche Räume und Freiräume
 8. (Baukultur mit Weitblick – „Junge Planer“)

- Nach Möglichkeit Auszeichnung einer Arbeit von Bewerbern „u 40“ – „Junge Planer“
- Kategorien können, müssen aber nicht besetzt werden – sofern keine Einreichungen vorliegen, werden die Kategorien schlicht nicht weiter bearbeitet.

- Auszeichnung der Entwurfsverfasser und der Bauherren durch Urkunden und Plaketten am Objekt – keine Vergabe von Preisgeldern.

- Pressearbeit: Staatskanzlei oder Landtag und Ministerium + Architekten- und Ingenieurkammer
- Wichtige Bestandteile unseres Landesbaupreises zur weiteren Ausdifferenzierung und Besprechung:
 - a. Formulierung des Basis-Auslobungstextes
 - b. Verabschiedung von Kategorien
 - c. Festlegung zur Jurybesetzung
 - d. Festlegung zur Vorprüfung und Preisgerichtssitzung
 - e. Festakt zur Verleihung
 - f. Nach der Preisverleihung sollte es eine Wanderausstellung zum Baupreis geben, um die Baukultur „in die Fläche zu transportieren“ und Vermittlungsarbeit „vor Ort“ leisten zu können. Dabei können und sollen auch die Akteure vor Ort eingebunden werden – Bauherren, örtliche Verwaltung, ehrenamtliches, politisches Engagement, interessierte Öffentlichkeit etc.
 - g. Erstellung und Herausgabe einer Dokumentation
 - h. Verankerung eines Budgets zur Durchführung des Landesbaupreises
 - i. ...

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0431 / 570 65-12 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schüler
Präsident



Harald Peter Hartmann
Erster Vizepräsident

Anlage

Anlage

Antrag der SPD-Fraktion – Drucksache 19/987

Schleswig-Holsteinischer Landesbaupreis für Baukultur und Innovationen im Wohnungs- und Städtebau

hier: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum o.g. Antrag

Stellungnahme der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags über den o.g. Antrag der SPD-Fraktion berät. Wir danken für die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zur erneuten Entwicklung eines Landesbaupreises abzugeben.

Wir plädieren für einen Schleswig-Holsteinischen Landesbaupreis, der nicht im Vorwege eingegrenzt, sondern flexibel genug formuliert wird, um die Vielfalt und Qualität schleswig-holsteinischer Baukultur angemessen breit abbilden zu können.

Der Begriff „Baukultur“ umfasst sämtliche Elemente der bebauten Umwelt. Dies erlaubt dem Auslober, Kategorien nach aktuellen gesellschafts- und baupolitischen Bedarfen zu bilden.

Denkbar ist eine Unterteilung nach Bausummen (bspw. bis 500.000 EUR Netto-Bausumme und über 500.000 EUR Netto-Bausumme) oder inhaltlichen Aspekten. „Wohnen“, „Arbeiten“, „Lehren & Lernen“ – um nur einige zu nennen – wären mögliche Unterscheidungskriterien, die offen ließen, ob es sich bei der jeweiligen Bauaufgabe um einen Neubau, eine Instandsetzung oder eine Umnutzung handelte – im Innen- oder Außenbereich, im Hochbau oder im Ingenieurbau. In unseren Augen ist es entscheidend für die Qualität, Zukunftsfähigkeit und Akzeptanz eines schleswig-holsteinischen Landesbaupreises, Raum für planerische Vielfalt und sich wandelnde gesellschaftliche und somit auch baupolitische Aufgaben zu lassen.

Dabei teilen wir die Ansicht, dass besonders auch die Frage nach gutem, vorausschauend geplantem und bezahlbarem Wohnen eine der heute drängenden Fragen ist. Insofern plädieren wir für die feste Installation der Kategorie „Wohnen“ – ohne den gesamten Baupreis auf dieses Thema festzulegen.

Zur weiteren Orientierung listen wir beispielhaft organisatorische Eckpunkte zu Landesbaupreisen anderer Bundesländer auf:

Baden-Württemberg:

- Einen Schirmherren des Preises gibt es in Baden-Württemberg nicht; der nächste Staatspreis Baukultur wird 2019 ausgelobt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- Auslober ist das Land Baden-Württemberg bzw. das für Baukultur zuständige Ministerium

- Preis: vor der Preisverleihung gibt es Nominierungen in sieben Kategorien sowie für einen Sonderpreis. Die Kategorien sind Städtebau/Stadtentwicklung, Infrastruktur/Ingenieurbau, Wohnungsbau, Gewerbe-/Industriebau, Bauen für die Gemeinschaft, Bauen für Bildung und Forschung, Öffentliche Räume und Freiräume
- Dotierung: Es handelt sich um einen Ehrenpreis, überreicht werden Urkunden und für die Preisträger ein Preisobjekt
- Die Pressearbeit läuft über das Ministerium.
- Periodischer Rhythmus: einmal in der Legislaturperiode

Niedersachsen:

- Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, lobt alle zwei Jahre den Staatspreis für Architektur aus.
- Die Architektenkammer Niedersachsen ist Kooperationspartner.
- Der verantwortliche Minister übernimmt die Preisverleihung im Rahmen eines feierlichen Festaktes.
- Ausgezeichnet werden Entwurfsverfasser und Bauherren.
- Der Staatspreis besteht aus einer Urkunde und einer Plakette; eine finanzielle Dotierung gibt es nicht.
- Die Jury wird vom Ministerium in Absprache mit der Kammer benannt. (Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen, beteiligte Ministerien, Vertreter Hochschule/ Wissenschaft, Vertreter der Kammer, Vertreter mit Bezug zum jeweiligen Thema, Vertreter verwandter Verbände, Architekturjournalisten, etc.)
- Die Jury trifft die Entscheidung im Rahmen von zwei Jurysitzungen und einer Exkursion.

Bremen:

- In Bremen gibt es keinen Landesbaupreis, sondern den „Bremer Wohnbaupreis“
- Keine Schirmherrschaft
- Auslober ist das Land Bremen, vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr – in Kooperation mit der Architektenkammer.
- Die Jury wird wie auch bei anderen Baupreisen individuell zusammengestellt. Eine Auswahlkommission trifft in einer ersten Phase aus der Gesamtheit der Bewerbungen eine engere Wahl.
- Preis/Gliederung: 4 Kategorien zu unterschiedlichen Bereichen (EFH/ ZFH/ MFH/ studentisches Wohnen, besondere Wohnformen, Wohnquartiere, etc.)
- Dotierung: Lediglich der Sonderpreis ist mit 2.000 EUR dotiert, sonst gibt es keine Preisgelder.
- Pressearbeit – ist extern vergeben
- Rhythmus – i.d.R. alle 4 Jahre, zuletzt waren es aus haushalterischen Gründen 6 Jahre
- Ergänzend dazu: Eine Mitarbeiterin der Kammer und eine Mitarbeiterin der Verwaltung organisieren das Verfahren weitgehend selbständig. Der Senator stellt ein Budget in Höhe von rund 50.000 EUR zur Verfügung, das reicht knapp aus – da kaum Preisgelder vergeben werden. Die „Freistellung“ der Mitarbeiterin der Kammer ist Kammer-Beitrag zum Wohnbaupreis - insgesamt sicherlich eine Vollzeitstelle für ca. ein halbes Jahr. Dieser Einsatz verteilt sich über gut 2 Jahre mit der entsprechenden Vor- und Nachbereitungszeit.
- Fremd vergeben sind Pressearbeit, Vorprüfung und Layout

Brandenburg:

- Brandenburgischer Baukulturpreis
- Schirmherr des Preises: Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung
- Auslober: Brandenburgische Architektenkammer und Brandenburgische Ingenieurkammer
- Jury: Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Professor/-in einer brandenburgischen Hochschule der Studienrichtung Architektur, Professor/-in einer brandenburgischen Hochschule der Studienrichtung Bauingenieurwesen, ein/e renommierte/r Architekt/-in, ein/e renommierte/r Bauingenieur/-in, Vertreter/in des BLDAM
- Preis: ein Brandenburgischer Baukulturpreis, 2 bis 3 Sonderpreise, 1 bis 2 Initiativpreise
- Dotierung: 2017: 18 Tsd. EUR, Höhe und Staffelung legt die Jury jeweils fest.
- Gesamtfinanzierung: 30 Tsd. Ministerium, 15 Tsd. Ingenieurkammer, 15 Tsd. Architektenkammer
- Auslober und Land geben eine gemeinsame Pressemitteilung heraus
- Periodischer Rhythmus: alle 2 Jahre

Bayern:

- Die Bayerische Architektenkammer vergibt den Bayerischen Architekturpreis, jeweils im Turnus von zwei bis drei Jahren.
- Es können bis zu drei Preise vergeben werden, die jeweils mit 10.000 EUR dotiert sind.
- Einer der drei Preisträger kann zusätzlich vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit einem „Bayerischen Staatspreis für Architektur“ gewürdigt werden, der jedoch nicht dotiert ist. Bisher hat das Ministerium jedes Mal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.
- Eine darüber hinausgehende Schirmherrschaft besteht nicht.
- Die drei Preise sind gleichwertig.
- Üblicherweise bildet das Kuratorium drei Kategorien (z. B. Einzelleistung, Lebenswerk, Architekturvermittlung); das hängt jedoch von den eingereichten Vorschlägen ab.
- Das Kuratorium ist insoweit nicht gebunden; es kann auch eigene Vorschläge machen.
- Die Pressearbeit für den Architekturpreis liegt bei der Bayerischen Architektenkammer (Auslobung, Pressemitteilungen, Einladung zur Preisverleihung, Pressemitteilung im Anschluss, etc.).
- Lediglich für den Staatspreis gibt das Ministerium eine eigene Pressemitteilung heraus.

Rheinland-Pfalz:

- Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, in Kooperation mit der Architektenkammer hat zuletzt 2018 den Staatspreis für Architektur und Wohnungsbau ausgelobt.
- Der thematische Schwerpunkt lag dieses Mal auf Wohngebäuden, die innovative Konzepte und architektonisch beispielhafte Lösungen unter dem Titel „Wohnkultur in Rheinland-Pfalz“ zeigen und wertvolle Impulse für die Bau- und Wohnkultur in Rheinland-Pfalz geben.

- Der Wettbewerb ist mit insgesamt 25.000 EUR dotiert. Preise und Anerkennungen werden gleichermaßen an die Bauherren und Architekten für ihr gemeinsames Werk verliehen.
- Erstmals in 2018 ist die Vergabe einer zusätzlichen Auszeichnung für Junge Architektinnen / Architekten oder Junge Innenarchitektinnen / Innenarchitekten, die nicht älter als 40 Jahre sind, vorgenommen worden – sicherlich ein spannender Gedanke vor dem Hintergrund allgemeinen Nachwuchs- und Fachkräftemangels – und für S-H eine schöne Möglichkeit, sich auch über die bewusste Wahrnehmung junger Kreativer zu profilieren. Schleswig-Holstein – Ein Land mit weiten Horizonten für Neu- und Querdenker mit Innovationskraft!

Saarland:

- Das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und die Architektenkammer des Saarlandes lobten zuletzt 2017 den Architekturpreis „Industrie- und Gewerbebauten im Saarland“ aus.
- Der von AKS und MWAEV konzipierte Preis wird gemeinsam mit K8 Institut für strategische Ästhetik gGmbH weiterentwickelt und umgesetzt.
- Der Preis wird alle vier Jahre verliehen und zeichnet Architekten und Bauherren aus.
- Er hebt die Rolle von Gestaltungskompetenz als Schlüsselfaktor für wirtschaftlichen Erfolg hervor.
- Der Architekturpreis ‚Industrie- und Gewerbebauten im Saarland‘ ist so konzipiert, dass er nachhaltig als Innovationsimpuls in die saarländische Wirtschaft wirken wird, indem er zukunftsweisende Beispiele auszeichnet.
- Aus Sicht der Architektenkammer betont eine solche Auszeichnung die zentrale Rolle baulicher Gestaltung im gesellschaftlichen Wandel: „Gelungene Industrie- und Gewerbearchitektur gibt dem Unternehmen, für das sie konzipiert ist, nicht nur ein Gesicht, sondern entwickelt innovative Raumkonzepte für die sich wandelnden Anforderungen im Bereich der Arbeit und der unternehmerischen Wertschöpfung.“
- Der Architekturpreis „Industrie- und Gewerbebauten im Saarland“ ist ein Ehrenpreis.
- Gegenstand der Auszeichnung sind realisierte Gebäude und Gebäudekomplexe: Dies können Neubauten oder Baumaßnahmen im Bestand (Sanierungen, Umnutzungen, Modernisierungen, Erweiterungen, Aufstockungen, etc.) sein.
- Der Architekturpreis wird in Form einer Urkunde bei einer Preisverleihung vergeben. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer überregionalen und branchenübergreifenden Fachtagung zum Thema Gestaltung statt.
- Dem Bauherrn wird zudem eine Plakette überreicht, die er an dem prämierten Gebäude anbringen kann.
- Die ausgezeichneten Objekte werden in einer Ausstellung sowie im Internet präsentiert. Alle eingereichten Projekte werden in einer Dokumentation/Broschüre veröffentlicht.

Mecklenburg-Vorpommern:

- Schirmherr des Preises: Für den Landesbaupreis 2019 wird als Schirmherrin die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider angefragt.
- Auslober sind das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, die Architektenkammer M-V, die Ingenieurkammer M-V und der Bauverband M-V (neu hinzugekommen für die Auslobung des Landesbaupreises 2019).

- Die Jury besteht aus Fachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertretern, die jeweils von der Architektenkammer M-V sowie von der Ingenieurkammer M-V benannt werden sowie durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V benannte Sachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertretern
- Preise/ Dotierung: Landesbaupreis in zwei Kategorien: je 2.000 EUR (gesamt 4.000 EUR), Belobigungen: bis zu 2.000 EUR, Anerkennungen: ohne Preisgeld
- Gegebenenfalls können Sonderpreise vom Preisgericht ausgesprochen werden. Die Zahl der Prämierungen obliegt der Entscheidung des Preisgerichtes.
- Der Preis wird in den Kategorien „Bausumme bis eine Million EUR“ und „Bausumme ab einer Million EUR“ verliehen.
- Die Pressearbeit wird von der Architektenkammer M-V in Abstimmung mit den Auslobern geplant und organisiert.
- Die Verleihung des Landesbaupreises M-V erfolgt alle zwei Jahre.

Diskussionsgrundlage für weitere Erörterungen:

Titel: „Baukulturpreis Schleswig-Holstein“

- Auslober: Land Schleswig-Holstein (Staatskanzlei oder Landtag und jeweils für Bau zuständiges Ministerium) in Kooperation mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- Wiederaufnahme des Landesbaupreises im Jahr 2020, denn dann begeht Schleswig-Holstein das Jubiläum „25 Jahre Tag der Architektur (und Ingenieurbaukunst)“ – S-H ist seit 1995 dabei, nachdem 1994 der erste Tag der Architektur in Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen stattfand.
- Auslobungsrhythmus: alle 5 Jahre – also 1 x pro Legislatur
- Jury: wird jeweils individuell festgelegt durch den Auslober und den Kooperationspartner (einige Mitglieder sollten stets geborene Mitglieder der Jury sein), Aufteilung in Fachpreisrichter und Sachpreisrichter
- Kategorien:
 1. Städtebau/Stadtentwicklung
 2. Infrastruktur/Ingenieurbau
 3. Wohnungsbau
 4. Gewerbe-/Industriebau
 5. Bauen für die Gemeinschaft
 6. Bauen für Bildung und Forschung
 7. Öffentliche Räume und Freiräume
 8. (Baukultur mit Weitblick – „Junge Planer“)
- Nach Möglichkeit Auszeichnung einer Arbeit von Bewerbern „u 40“ – „Junge Planer“
- Kategorien können, müssen aber nicht besetzt werden – sofern keine Einreichungen vorliegen, werden die Kategorien schlicht nicht weiter bearbeitet.
- Auszeichnung der Entwurfsverfasser und der Bauherren durch Urkunden und Plaketten am Objekt – keine Vergabe von Preisgeldern.
- Pressearbeit: Staatskanzlei oder Landtag und Ministerium + Architekten- und Ingenieurkammer

- Wichtige Bestandteile unseres Landesbaupreises zur weiteren Ausdifferenzierung und Besprechung:
 - a. Formulierung des Basis-Auslobungstextes
 - b. Verabschiedung von Kategorien
 - c. Festlegung zur Jurybesetzung
 - d. Festlegung zur Vorprüfung und Preisgerichtssitzung
 - e. Festakt zur Verleihung
 - f. Nach der Preisverleihung sollte es eine Wanderausstellung zum Baupreis geben, um die Baukultur „in die Fläche zu transportieren“ und Vermittlungsarbeit „vor Ort“ leisten zu können. Dabei können und sollen auch die Akteure vor Ort eingebunden werden – Bauherren, örtliche Verwaltung, ehrenamtliches, politisches Engagement, interessierte Öffentlichkeit etc.
 - g. Erstellung und Herausgabe einer Dokumentation
 - h. Verankerung eines Budgets zur Durchführung des Landesbaupreises
 - i. ...

aufgestellt am 03. Januar 2019